



Finanzdirektion des Kantons Bern
Münsterplatz 12
3011 Bern
E-Mail: PolitischeGeschaefte.fin@be.ch

Bern, 02.März 2022

Vernehmlassung zur Mehrjahresbetrachtung bei der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung - Stellungnahme der Mitte Kanton Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Mehrjahresbetrachtung bei der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung bedanken wir uns bestens.

Das Instrument der Schuldenbremse hat sich in der Vergangenheit sehr bewährt, wodurch die Verschuldung des Kantons Bern gesenkt werden konnte. Die jüngste Vergangenheit hat jedoch gezeigt, dass in Krisen- und Ausnahmesituationen schnell reagiert werden muss. Das heisst, weniger starre Regelungen der Schuldenbremse sind von Nöten.

Der grosse Investitionsbedarf im Hochbau und Tiefbau verlangt in den nächsten Jahren zusätzliche Anstrengungen, die nur mit einer gezielten Planung (Priorisierung) und einer flexibleren Handhabung der Schuldenbremse der Investitionsrechnung bewältigt werden kann.

Die Mitte des Kantons Bern spricht sich grundsätzlich für eine Flexibilisierung der Schuldenbremse aus. Wir unterstützen durchwegs die Variante I, da die finanzielle Situation des Kantons Bern nach wie vor eine griffige Schuldenbremse voraussetzt. Einer Lockerung der Bestimmungen könnten wir keinesfalls zustimmen.

1. Subtitel

Text.

Verfassung des Kantons Bern (Änderung)

Art. 101 a Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung Abs 1,2,3,5(aufgehoben) Variante 1 wird bevorzugt.

Art. 101 b Schuldenbremse für die Investitionsrechnung Abs 1,2,3,4,5 (aufgehoben) Variante 1 wird bevorzugt.

Den vorgeschlagenen Übergangsbestimmungen wird zugestimmt.

Finanzhaushaltsgesetz (Änderung)

2.2a 1Schuldenbremse für Erfolgsrechnung

Art. 13a Abs. 1,2 Variante 1 wird bevorzugt.

Art.13b Abs. 1,2,3 Variante 1 wird bevorzugt.

Art. 13c Abs. 1 wird unterstützt

2.2a 2 Schuldenbremse für Investitionsrechnung

Art. 13d Anwendung beim Budget

Abs. 1 wird unterstützt

Art.13e Anwendung beim Geschäftsbericht

Abs. 1,2 Variante 1 wird unterstützt

Art. 13f wird unterstützt

Art. 13g wird unterstützt

2.2a.3 Ausserordentliche Ereignisse

Art. 13h wird unterstützt

Die Übergangsbestimmungen werden unterstützt.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Die Mitte Kanton Bern behält sich vor, im Rahmen der parlamentarischen Beratung weitere und oder andere Anträge zu stellen.

Auskunft:

Frau Grossrätin Christine Bühler, Mobile: 078 818 36 11, E-Mail: chbuhler@bluewin.ch



Jan Gnägi
Präsident die Mitte Kanton Bern



Lena Meierhans
Geschäftsstelle Die Mitte Kanton Bern